

## Baufinanzierung – Förderangebote von Stadt und Land

Wer bauen will, kann oftmals attraktive Förderangebote durch Stadt und Land in Anspruch nehmen. Diese Information gibt einen kurzen Überblick über die Möglichkeiten. Übrigens: Auch der Bund stellt Fördermittel zur Verfügung. Hierzu informiert Sie Ihre Hausbank oder Sparkasse (auch im Internet unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)).

### Förderangebote der Stadt

Die Stadt kann den Grunderwerb für den Neubau von selbstgenutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen unter bestimmten Voraussetzungen bezuschussen, wenn

- in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind lebt oder Sie die Geburt eines Kindes erwarten,
- Sie die Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus um nicht mehr als 80 Prozent überschreiten (bitte beachten Sie, dass die Einkommensgrenze für jeden Haushalt individuell unter Berücksichtigung der familiären Situation berechnet wird),
- das städtische oder private Grundstück im Rahmen des kommunalen Wohnbaulandkonzeptes entwickelt wurde.

### Übersicht über die Zuschussbeträge

Fördergruppe	I	II	III
Einkommensgrenze	Einhaltung der Einkommensgrenze	Überschreitung der Einkommensgrenze um bis zu 40 %	Überschreitung der Einkommensgrenze um bis zu 40 %
<b>Grundförderung für ein Eigenheimgrundstück</b>			
- Haushalt mit 1 Kind	14.000 €	11.000 €	8.000 €
- für jedes weitere Kind	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>Grundförderung für eine Eigentumswohnung</b>			
- Haushalt mit 1 Kind	7.000 €	5.500 €	4.000 €
- für jedes weitere Kind	2.500 €	2.500 €	2.500 €

Wie Sie der Tabelle entnehmen können, richtet sich die Höhe des Zuschusses nach der Zugehörigkeit zu einer Fördergruppe sowie der Anzahl der Kinder.

### Zusätzliche Fördermöglichkeiten für ökologische oder energiesparende Maßnahmen

Zusätzlich zur Grundförderung können Sie einen Zuschuss bis zu 6.000 Euro erhalten, wenn Sie ein Haus mit einem besonders hochwertigen Energiestandard bauen oder einen entsprechenden Neubau (vom Bauträger) kaufen. Weitere energiesparende oder ökologische Maßnahmen werden mit jeweils bis zu 2.000 Euro gefördert. Einzelheiten erfragen Sie bitte bei den unten angegebenen Ansprechpersonen.




## Förderangebote des Landes

Haushalte mit mindestens einem Kind können – einkommensabhängig – zinsgünstige Darlehen zur Förderung des Wohnungsneubaus erhalten.

Die Höhe der Einkommensgrenze richtet sich nach der Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen.

Die Höhe der Darlehen hängt von der Haushaltsgröße ab.

### Übersicht über die Darlehenshöhe



	Darlehensbetrag
Grundpauschale	70.000 €
Kinderbonus für jedes Kind	5.000 €
Stadtbonus	15.000 €
Starterdarlehen	10.000 €

Weitere Informationen sowie das Antragsformular erhalten Sie im Internet unter [www.nrwbank.de/wohnraumportal](http://www.nrwbank.de/wohnraumportal).

### Ansprechpersonen

Das Team des Amtes für Soziales und Wohnen beantwortet gerne Ihre Fragen zu den Förderangeboten.

Für eine erste Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an:

Horst Krüger            Telefon: 0234 910-3743  
Uwe Wolz                Telefon: 0234 910-3767  
Rainer Töpfer          Telefon: 0234 910-3748  
Carmen Schimkat      Telefon: 0234 910-3750

Amt für Soziales und Wohnen  
Bildungs- und Verwaltungszentrum  
Gustav-Heinemann-Platz 2-6  
44787 Bochum  
E-Mail: [amt50@bochum.de](mailto:amt50@bochum.de)  
Internet: [www.bochum.de](http://www.bochum.de)  
Fax: 0234 910-1188

